



Der Gemeinderat beschloss die Kalkulationen der Abwasser- und Wassergebühren ab 2017 und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017!

5,2 Millionen Euro für Investitionen im Jahr 2017!

Keine Steuererhöhungen!

Keine Erhöhung der Abwasser- und Wassergebühren!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 24. Januar 2017 die Kalkulationen der Abwassergebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung mit 0,30 EUR/m² und Schmutzwasserbeseitigung mit 1,78 EUR/m³ sowie der Wassergebühren mit 2,40 EUR/m³ (zuzüglich gesetzliche Mehrwertsteuer z.Z. 7 %). Die Gebühren bleiben damit gleich wie seit dem Jahr 2015. Auf Sie als Verbraucher kommen daher keine Mehrbelastungen zu.

In gleicher Sitzung wurde die Haushaltssatzung 2017 vom Gemeinderat beschlossen. Die wesentlichen Inhalte des Haushaltsplans möchten wir Ihnen anhand von Diagrammen und Grafiken darstellen.

Verwaltungshaushalt - Ausgaben

Personalausgaben

Die Personalausgaben werden den Verwaltungshaushalt 2017 voraussichtlich mit 3,7 Mio. € belasten und einen Anteil von 24,90 % am Verwaltungshaushalt ausmachen. Berücksichtigt sind dabei Tarifierhöhungen sowie der Personalstand nach dem Stellenplan.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die sächlichen Aufwendungen werden mit insgesamt ca. 5,523 Mio. € rd. 37,17 % des gesamten Verwaltungshaushalts ausmachen.

Neben den inneren Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten machen die Unterhaltungskosten an den unbebauten und bebauten Grundstücken einschließlich Unterhaltung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen mit 5,37 % oder rd. 798 TEUR einen großen Posten aus. Größere Posten entfallen z.B. auf die Feuerwehrhäuser mit 13.000,00 €, Alemannenschule und –Halle mit 47.000,00 €, Johann-Philipp-Glock-Schule und –Halle mit 88.000,00 €, Flüchtlingsunterkünfte mit rd. 43.000,00 €, Kindertageseinrichtung Mengen mit 50.000,00 €, Kindertageseinrichtung Käppele mit 10.000,00 €, Friedhof Mengen mit 18.500,00 €, Friedhof Wolfenweiler mit 35.000,00 €, altes Rathaus Schallstadt mit rd. 15.000,00 €, und Wohn- und Geschäftsgrundstücke 24.000,00 €. Bei den Gebäudesanierungen im Bereich des Abgrenzungsgebiets im Rahmen des Landessanierungsprogramms sind entsprechende Landeszuweisungen (Baukosten * 85 % * 60 %) veranschlagt.

Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens schlägt mit rd. 427.000,00 € zu Buche. Darunter fallen z.B. 25.000,00 € für Kinderspielplätze/Grünanlagen, 125.000,00 € für Unterhaltung der Gemeindestraßen, 15.000,00 € für die Straßenbeleuchtung, 19.000,00 € für Unterhaltung von Gewässern (Regenrückhaltebecken) und rd. 196.000,00 € für Unterhaltung der Entwässerungsanlagen.

Zuweisungen und Zuschüsse

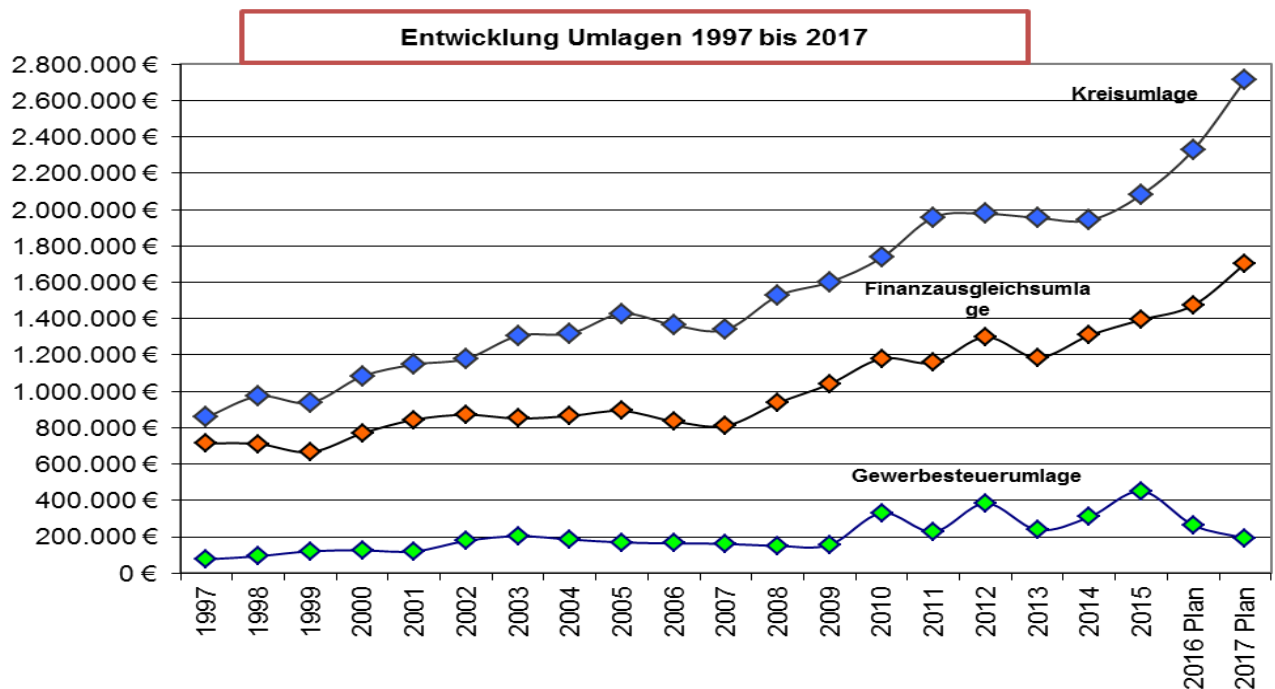
Zuweisungen und Zuschüsse sind in Höhe von rd. 937 T€ veranschlagt.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen, die an **Träger von Kindertageseinrichtungen sowie als freiwillige Förderung an Vereine gehen, liegen bei 596.000,00 €**. Davon entfallen auf die Zuweisung an die Evangelische Kirchengemeinde für den Kindergarten Gehrenweg **ca. 495.000,00 €**, wovon das Land wiederum rd. 236.000 € trägt. Bei den weiteren Zuweisungen handelt es sich im Wesentlichen neben den regelmäßigen Förderungen der Schallstadter Vereine um die Umlagen an die Zweckverbände, an denen die Gemeinde beteiligt ist, insbesondere die Abwasserzweckverbände.

Sonstige Finanzausgaben

Zinsausgaben fallen mit **Schuldenfreiheit** seit 2006 nicht mehr an. Die Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichs- und Kreisumlage machen mit insgesamt rd. 4,609 Mio. € 31,2 % der Ausgaben aus.

Grafik 1:



Verwaltungshaushalt - Einnahmen

Steuern, allgemeine Zuweisungen

Mit 7,859 Mio. € werden die Steuern und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 52,88 % der Einnahmen des Verwaltungshaushalts ausmachen.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

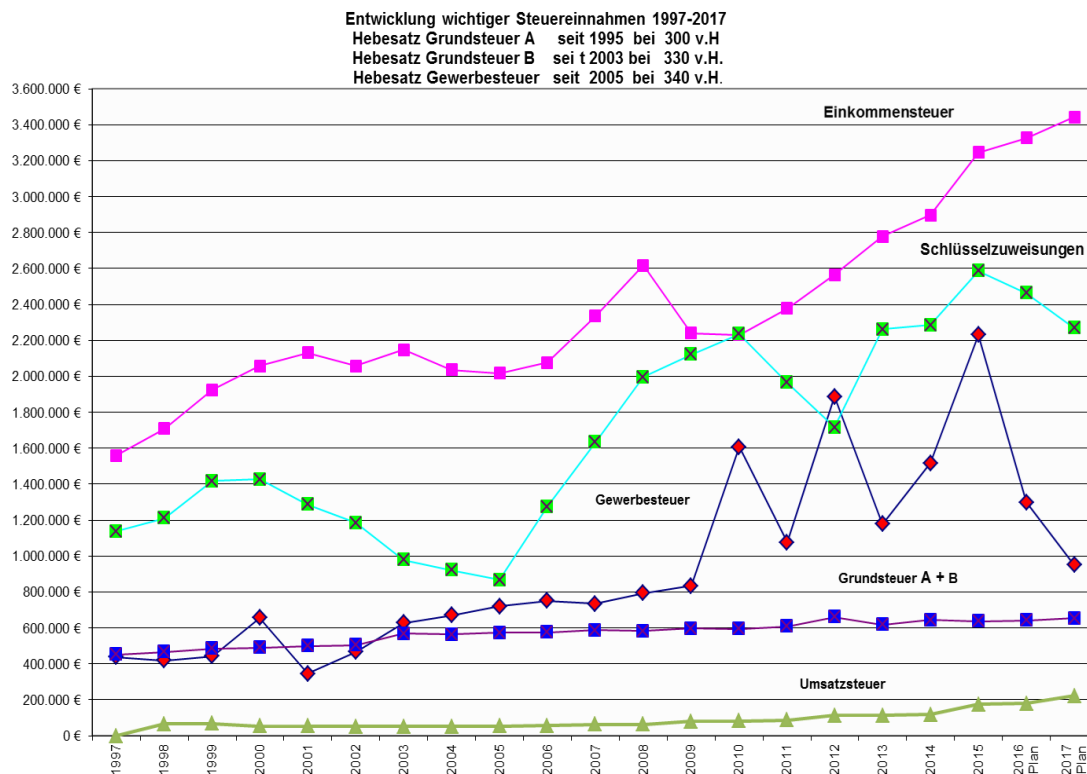
In dem insgesamt zu erwartenden Betrag von rd. 4,706 Mio. € sind enthalten die Gebühren, Verkaufserlöse, Mieten, Pachten, Erstattungen, Zuweisungen sowie innere Verrechnungen.

Sonstige Finanzeinnahmen

Zinseinnahmen auf die Geldeinlagen wird es nicht mehr geben! Knapp 9 T€ Zinseinnahmen stammen aus dem gegebenen Darlehen vom Eigenbetrieb Wasserversorgung. Konzessionsabgaben werden mit der Konzessionsabgabe der Wasserversorgung insgesamt 215.000,00 € ausmachen.

Die kalkulatorischen Einnahmen machen mit 1.126.646,00 € wie auch bei den kalkulatorischen Ausgaben 7,58 % des Verwaltungshaushalts aus.

Grafik 2:



Kostenrechnende Einrichtungen

Kindertageseinrichtungen Mengen und Schallstadt

Der Kostendeckungsgrad wird 2016 voraussichtlich 49 % betragen. Die Gebühren werden trotz Anlehnung an die Empfehlungen etwa 16,88 % der Gesamtausgaben ausmachen.

Zusätzlich trägt die Gemeinde die nicht gedeckten Ausgaben des evangelischen Kindergartens Gehrenweg über voraussichtlich 421.574,00 €. Außerdem sieht der Haushaltsplan Mittel vor nach dem Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes - Gemeinsamer Vorschlag zur Regelung des gemeindeübergreifenden (interkommunalen) Kostenausgleichs mit Pauschalbeträgen über 31.000,00 € auf der Ausgabenseite und 5.000,00 € auf der Einnahmenseite.

Der **gesamte Zuschussbedarf für Kindertageseinrichtungen** beträgt im Verwaltungshaushalt **1.452.000,00 €**. Die **Gesamtausgaben** für die Kindertagesstätten machen im Gemeindehaushalt **2.631.000,00 €** aus. Zur Betreuung von Kindern in den Schulen leistet die Gemeinde Zuschüsse an die Elternvereine in Höhe von **74.000,00 €**.

Abwasserbeseitigung

Die Abwassergebühren – getrennt nach Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühr – können 2017 in gleicher Höhe wie seit 2015 erhoben werden. Kostenunter-/überdeckungen aus 2015 sind zum Ausgleich im Finanzplanungsjahr 2018 vorgesehen. Die genauen Beträge sind in der gesonderten Kalkulation dargestellt.

Friedhöfe

Der Kostendeckungsgrad wird voraussichtlich nur rd. 32 % ausmachen. Durch die von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Gebührenfälle und auch außergewöhnlichen Ausgaben ergeben sich höhere oder auch niedrigere Kostendeckungsgrade. Unabhängig davon sollte den Bestimmungen der Gemeindeordnung gemäß versucht werden, durch eine entsprechende Gebührengestaltung den durchschnittlichen Kostendeckungsgrad zu erhöhen und damit den Zuschussbedarf zu vermindern.

Bürger- und Vereinshaus, Altes Rathaus Schallstadt Lindenstraße 16, Begegnungsstätte für Jung und Alt im Ortsteil Mengen und Familienzentrum Käppele

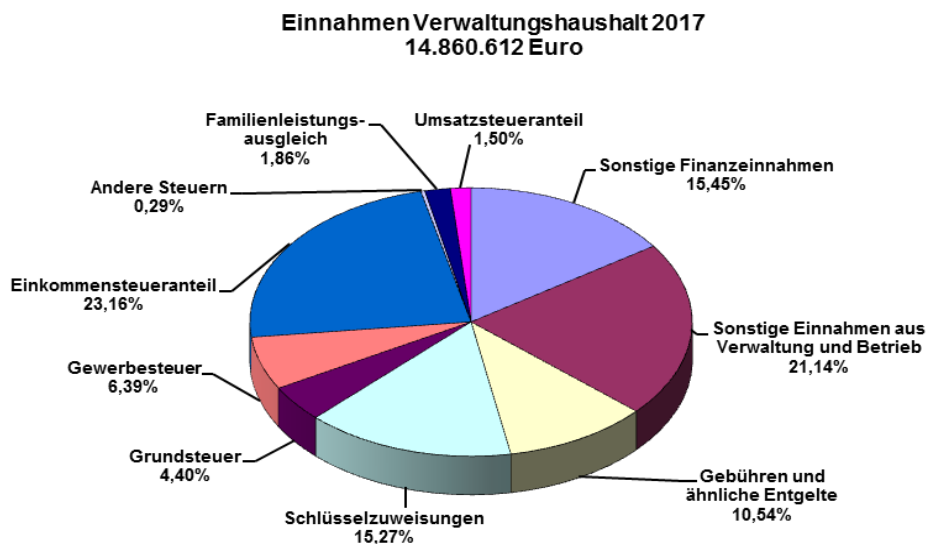
Einschließlich der kalkulatorischen Kosten wie Abschreibung und Verzinsung belasten diese Einrichtungen bei rd. 51 % Kostendeckung den Gemeindehaushalt mit 107 T€, bieten aber neben weiteren Grundstücken und Gebäuden die notwendigen Räumlichkeiten für ein funktionierendes Dorf- und Vereinsleben.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Einzelpläne verwiesen.

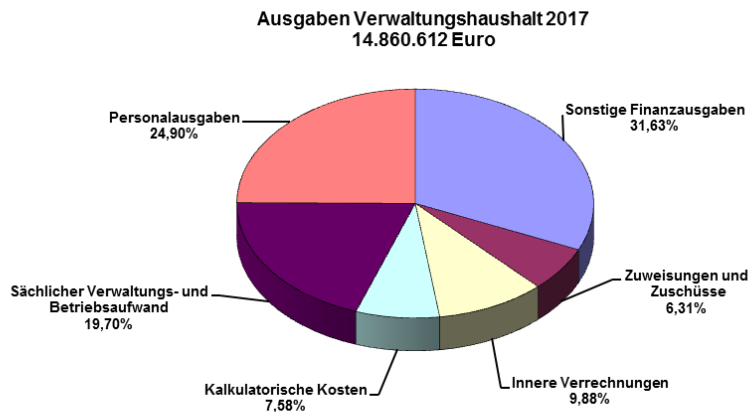
Der Verwaltungshaushalt weist insgesamt einen Zuschussbedarf in Höhe von rd. 932 T€ aus, der durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt gedeckt wird. Dies rührt im Wesentlichen aus dem Mechanismus des kommunalen Finanzausgleichs, wonach bei hoher Steuerkraft – hier im Jahr 2015 – im zweitfolgenden Jahr die Umlagen an Land und Kreis steigen und sich gleichzeitig die Schlüsselzuweisungen verringern.

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben liegen mit rd. 1 Mio. € über dem Rechnungsergebnis 2015 bzw. mit rd. 530 T€ über dem Vorjahresansatz. Mieten und Pachten und Bewirtschaftungskosten steigen um 103.000,00 €, bedingt durch mehr Objekte für die Flüchtlingsunterbringung.

Grafik 3:



Grafik 4:



Im Vermögenshaushalt wird gleichwohl aufgrund der vorhandenen Rücklage weiterer Spielraum für die Fortsetzung der Investitionen nach dem Investitionsprogramm bestehen, der durch die staatlichen Hilfen und Grundstücksverkaufserlöse gestärkt wird.

Der Finanzplan lässt im Verwaltungshaushalt ab 2018 wieder deutliche Überschüsse erwarten.

Der **Vermögenshaushalt** hat ein Gesamtvolumen von 6.131.964,00 € (Vorjahr 5.835.223 €).

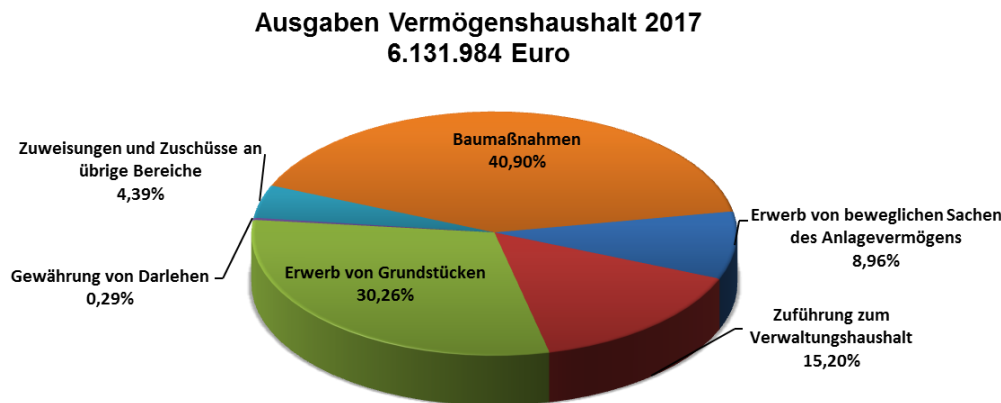
Von den Investitionen entfallen auf die Bauausgaben 2.508 T€, auf den Erwerb von Grundstücken 1.856 T€ und auf den Erwerb beweglicher Sachen 549 T€. Die Zuweisung für Investitionen macht 269.000,00 € aus. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes werden diesem 932.464 € zugeführt.

Auf der Einnahmenseite stehen Mittel aus Verkaufserlösen, Beiträgen und Zuweisungen zur Verfügung. Der Rücklage werden voraussichtlich 1,004 Mio. € entnommen werden.

Grafik 5:



Grafik 6:



Schwerpunkte der Investitionen sind jeweils der Beginn beziehungsweise die Fortführung mehrerer großer Projekte:

1. Feuerschutz – Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge und Umstellung auf digitalen Funk
2. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Mengen
3. Johann-Philipp-Glock-Schule, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen mit Bau einer Mensa
4. Neubau des Rathauses (Planung)
5. Erwerb und Bau von Flüchtlingsunterkünften
6. Straßenraumgestaltung entlang der B 3
7. Breitbandkommunikation (schnelles Internet) – Leerrohre
8. Restliche Erschließungskosten der Gewerbegebiete Fischerinsel und Mengen
9. Restliche Erschließungskosten der Waldseemüllerstraße
10. Erschließungskosten für gemeindeeigene Grundstücke in Neubaugebieten

Für die Maßnahmen an der Johann-Philipp-Glock-Schule werden Mittel aus dem Schulbauförderungsprogramm erwartet, mit denen rd. 33 % der Bauausgaben finanziert werden können.

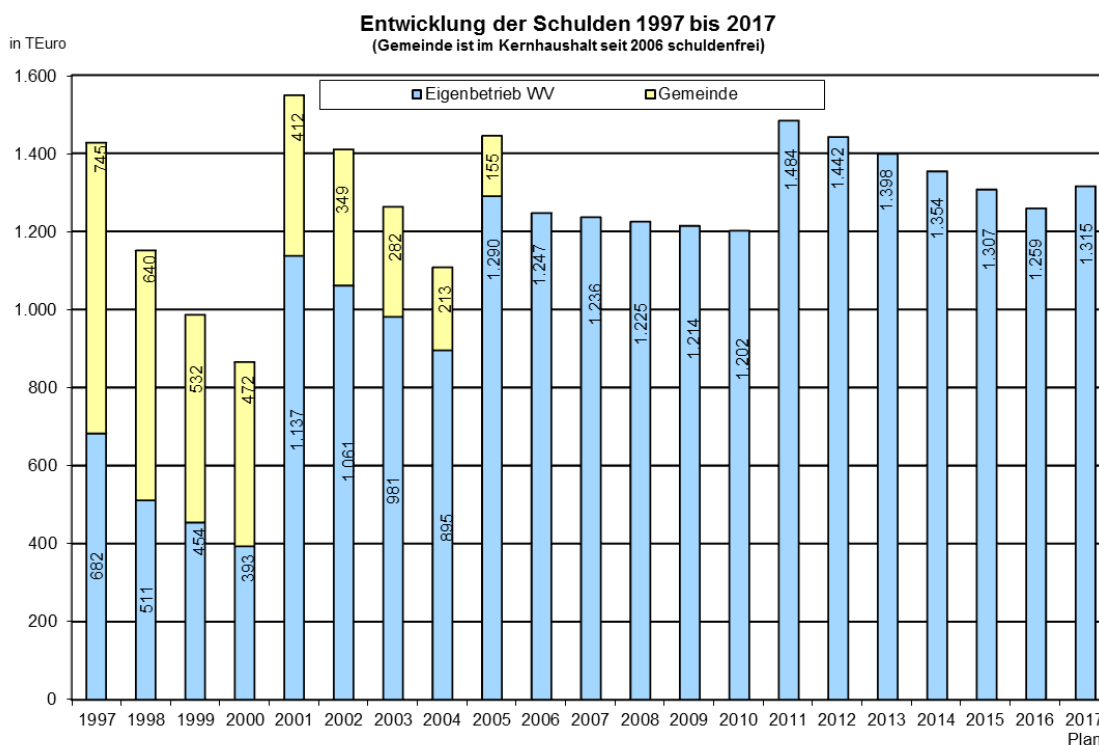
Der Neubau des Rathauses, dessen Baukosten nach Abschluss des Architektenwettbewerbs und einer Kostenschätzung mit 6,139 Mio. € betragen werden, ist mit Unterstützung nach dem Landessanierungsprogramm und Ausgleichstockmitteln möglich. Zur Finanzierung soll auch nach Abschluss der Neubaumaßnahme der Verkauf des Grundstücks mit dem Gebäude, in dem sich das jetzige Rathaus befindet, dienen.

Die Gemeinde hat noch Grundvermögen in Form von bereits erschlossenen Bauplätzen bzw. Baugelände, das gerade erschlossen wird bzw. dessen Erschließung erst im Finanzplanungszeitraum vorgesehen wird. Im Finanzplanungszeitraum ist die Veräußerung sämtlichen derartigen Grundvermögens vorgesehen, wohingegen auf der Ausgabenseite jeweils auch die Erschließungskosten bereitzustellen sind.

Gleichwohl werden staatliche Hilfen unumgänglich sein, seien es die Fachfördermittel, die unabhängig von der Finanzlage der Gemeinde gewährt werden wie zum Beispiel die Mittel aus dem Feuerwehrwesen (Z-Feu) oder nach dem Landessanierungsprogramm (LSP), als auch die Hilfen aus dem Ausgleichstock, um auch zusätzliche dringende kommunale Investitionen leisten zu können.

Der Kreditstand beim Eigenbetrieb Wasserversorgung Schallstadt wird sich am Ende des Wirtschaftsjahres 2017 auf rd. 1.315.400 € belaufen. Geteilt durch die Einwohnerzahl von 6.150 zum 30.06.2016 ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebs von 213,89 €. Im Landesdurchschnitt beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Kernhaushalte und Eigenbetriebe 1.029,00 € (Stand Ende 2015). **Die Gemeinde Schallstadt liegt damit bei nur rd. 20,79 % des Landesdurchschnitts.**

Grafik 7:



Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung lässt unter Berücksichtigung der im Haushaltserlass aufgezeigten möglichen Entwicklung **deutliche Überschüsse im Verwaltungshaushalt erwarten**, die die stetige Aufgabenerfüllung sichern und die geplanten Investitionen ermöglichen.

Im Finanzplan sind aus heutiger Sicht keine Kürzungen auf der Ausgabenseite, auch nicht bei den freiwilligen Leistungen vorgesehen. Im Gegenteil sind gerade im Sozialbereich (Jugendhilfe/Kindertageseinrichtungen) neue und weitere notwendige Leistungen veranschlagt.

Freilich gibt es gerade im Bereich der Unterhaltungsausgaben größere Schwankungen, die aber bedingt sind durch die jeweils aktuell notwendigen Arbeiten.

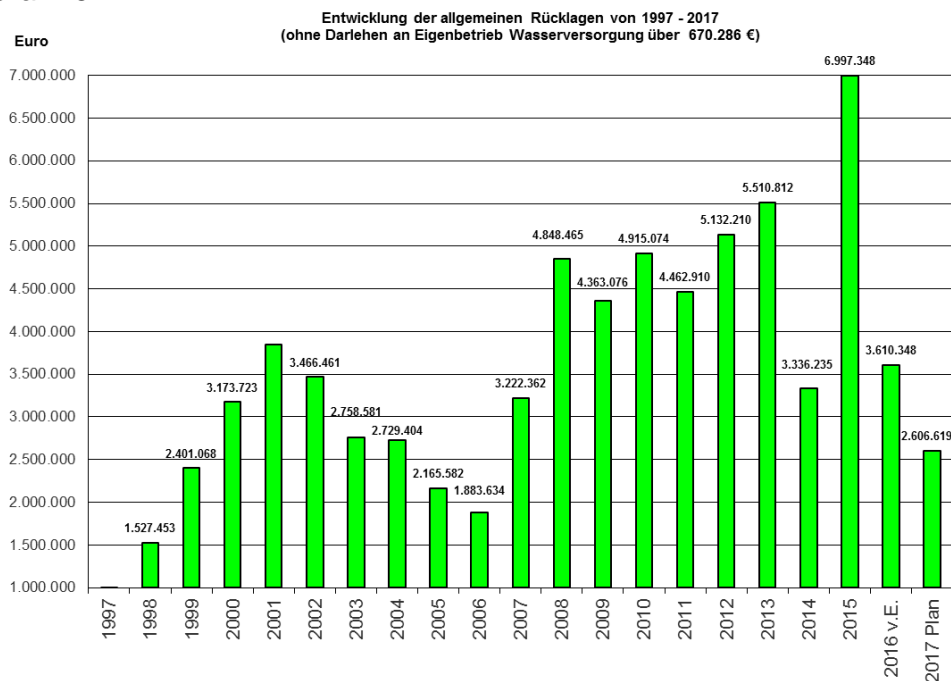
Gleichwohl kann die vorliegende mittelfristige Finanzplanung keinesfalls den Anspruch auf ein sicheres Eintreffen der prognostizierten Einnahmen und Ausgaben erheben. Die Finanzplanung kann daher nichts anderes sein als die Darstellung von Umfang und Zusammensetzung der **voraussichtlichen Ausgaben** und deren **Deckungsmöglichkeiten** (siehe § 85 Gemeindeordnung).

Mittelfristig (ab 2018 bis 2020) sind folgende größere Investitionen geplant:

- neues Rathaus – Grundstückskosten (Beiträge) 0,126 Mio. €
- neues Rathaus – Erwerb bewegl. Vermögen – Einrichtung 0,300 Mio. €
- neues Rathaus – Hochbau 5,824 Mio. €
- neues Rathaus – Vorplatz 0,215 Mio. €
- neues Rathaus – Parkplatz 0,099 Mio. €
- Johann-Philipp-Glock-Schule Bau einer Mensa 1,917 Mio. €
- Johann-Philipp-Glock-Halle Anbau Küche, Lager, Windfang Foyer: 712 T€
- Flüchtlingsunterkünfte 1.550 T€
- Umgestaltung der Zirkuswiese 337 T€
- Landessanierungsprogramm: Entwicklungsmaßnahmen Alter Sportplatz: 750 T€
- schnelles Internet – Leerrohre – FTTH – Umsetzung Masterplan 590 T€
- Gewerbegebiet Fischerinsel Resterschließung und Parkplätze 125 T€
- Kostenbeteiligung Kreisverkehr B3/Mengener Straße/Lindenstraße 120 T€

Zur Finanzierung der im Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen werden neben den einzelnen im Investitionsprogramm genannten Einnahmen aus Zuweisungen, Beiträgen und Veräußerungserlösen auch Entnahmen aus der Rücklage dienen.

Grafik 8:



Kreditaufnahmen sind nach heutiger Planung im Finanzplanungszeitraum lediglich zur Zwischenfinanzierung in geringerem Umfang (unter 300 T€) im Jahr 2019 vorgesehen.

Dies gilt nur unter der Voraussetzung, dass die auf der Einnahmenseite im Investitionsprogramm eingestellten staatlichen Hilfen auch tatsächlich bewilligt werden und dass sich die Veräußerungserlöse durch den Verkauf von Grundstücken verwirklichen lassen.

Die prognostizierten Finanzplanungswerte können nur erreicht werden, wenn weiterhin der bereits seit Jahren eingeschlagene erfolgreiche Weg eines strikten Sparkurses bei gleichzeitig notwendig investiven Maßnahmen gegangen wird und wenn die konjunkturelle Entwicklung sowie die Finanzpolitik des Bundes und des Landes wie bislang beschrieben eintreffen werden.

Der 323 Seiten starke Haushaltsplan gibt nähere Auskünfte. Sie können ihn gerne im Rathaus beim Rechnungsamt einsehen. Sie finden den Haushaltsplan 2017 auch auf unserer Homepage <http://www.schallstadt.de/de/Rathaus/Bürgerservice-A-Z/Dienstleistung?id=1943&item=service&view=publish>

Weitere Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24. Januar 2017

- ❖ Zum Thema „**Gemeinsame Ortsmitte Schallstadt; Landessanierungsprogramm (LSP)**“ hat Bürgermeister Jörg Czybulka bekannt gegeben, dass der Gemeinderat den Verkauf einer ca. 3.600 qm großen Teilfläche des Grundstücks „Alter Sportplatz“ Flst. Nr. 3563 und den Verkauf der 1.572 qm großen Grundstücke „Böttche“ Flst. Nrn. 4275 und 4285 an den Bauverein Breisgau eG auf Basis der in öffentlicher Sitzung vom 13. Dezember 2016 vorgestellten vorgesehenen Nutzung und der Inhalte der entsprechenden Projektvereinbarung beschlossen habe.
- ❖ Einstimmig hat der Gemeinderat dem Antrag von Herrn Rolf Lupberger auf **Abberufung von seinem Amt als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Schallstadt** sowie der deswegen erforderlichen Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Schallstadt (Feuerwehrsatzung) vom 24. Januar 2017 zugestimmt. Auf die Bekanntmachung der Satzung im Mitteilungsblatt vom 27. Januar 2017 darf verwiesen werden.
- ❖ Ebenfalls einstimmig hat der Gemeinderat den Beschlussvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken zum **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Zirkuswiese“** zugestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplans „Zirkuswiese“ und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24. Januar 2017 sind gebilligt worden. Sie werden ohne Durchführung einer Umweltprüfung öffentlich ausgelegt.
- ❖ Im Rahmen des Tagesordnungspunkts „**Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Schallstadt und Eigenjagdbezirk Schallstadt - Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Schallstadt und Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung**“ hat der Gemeinderat einstimmig als Verwalter der Jagdgenossenschaft Schallstadt die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen beschlossen. Bürgermeister Jörg Czybulka ist beauftragt worden, die Aufgaben des Gemeindevorstandes gem. § 10 Abs. 3 der bestehenden Satzung der Jagdgenossenschaft Schallstadt zu übernehmen, insbesondere die Versammlung und das dazu Erforderliche vorzubereiten, den genauen Termin und die Tagesordnung rechtzeitig bekannt zu geben. Bürgermeister Jörg Czybulka ist zum Versammlungsleiter und Vertreter der Gemeinde und Herr Klaus Braun, Sachbearbeiter beim Rechnungsamt, als Schriftführer der Versammlung der Jagdgenossen bestimmt worden. Der Gemeinderat hat dem vorliegenden Entwurf der Neufassung der Satzung, die der Jagdgenossenschaft Schallstadt vorgelegt werden soll, zugestimmt. Auf die Veröffentlichung der Satzung im Mitteilungsblatt vom 27. Januar 2017 darf verwiesen werden. Im Vorgriff auf einen Beschluss der Jagdversammlung zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat hat der Gemeinderat der Übertragung schon heute zugestimmt, sofern die Jagdversammlung dem vorliegenden Entwurf für die Satzung der Jagdgenossenschaft zustimmt und keine wesentlichen Änderungen beschließt.